



Hygienekonzept für Veranstaltungen

Stand: 26. August 2020

Präambel

Biotechnologie ist für die Eindämmung und Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie von zentraler Bedeutung, da unsere Unternehmen diagnostische Tests, Therapien und Impfstoffe entwickeln und produzieren. Unsere Branche steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Biotechnologische Innovation basiert neben exzellenter Grundlagenforschung auch immer auf Kooperation, auf Austausch und auf Weiterentwicklung. Hierzu sind persönliche Treffen im Rahmen von Konferenzen und Kongressen von großer Bedeutung.

Mit unseren Veranstaltungsformaten versuchen wir unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine bestmögliche, persönliche Austauschplattform zu bieten, müssen aber natürlich mit bestem Beispiel voran gehen, wenn es um die Umsetzung und Einhaltung von Maßnahmen zum Schutz von Menschen handelt.

Das vorliegende Dokument stellt die Grundpfeiler unserer organisatorischen Arbeit bei der Planung und Durchführung unserer Konferenzen bis zu dem Zeitpunkt dar, bis die Pandemie durch eine Impfung, Therapie oder Herdenimmunität der Bevölkerung unter Kontrolle ist oder aus einem weiteren Grund eine Lockerung möglich sein sollte. Änderungen in den Verordnungen von Bund und Ländern können eine Anpassung des Dokuments in regelmäßigen Abständen sinnvoll und notwendig machen. Weitere, über die hier genannten Maßnahmen, hinausgehende behördliche Auflagen in einzelnen Bundesländern, werden wir bedarfsbezogen bei der Organisation der jeweiligen Veranstaltung ergänzen.

Verhaltensweisen vor Ort

Abstand halten

Bitte achten Sie auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern (das sind zwei Armlängen - in den Tagungsräumen, den Fluren und den sonstigen öffentlichen Bereichen finden Sie entsprechende Hinweise, Markierungen, Leitsysteme und Vorkehrungen).

Mund-Nasen-Schutz

Wenn Sie einen festen Sitz- oder Stehplatz in gebotenen Abstand eingenommen haben, können Sie während der Vorträge und Diskussionen den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. Wenn der Abstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann oder Sie sich durch den Raum bewegen, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen.

Verstärkte Händehygiene

Bitte achten Sie auf regelmäßige Handhygiene und wahren Sie die Nies- & Hustenetikette. Es stehen ausreichend Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Registrierungspflicht

Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich, wie gewohnt, mit vollständigen Namen und Firmierung registrieren. Vor Ort sind ausschließlich Teilnehmende ohne verdächtige Krankheitssymptome („Grippeanzeichen“) zugelassen, die uns außerdem bestätigen, dass sie in den vergangenen 14 Tagen nicht in Kontakt mit einem positiv getesteten Corona-Patienten standen.

Begrüßung mit Abstand

Wir bitten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln zur Begrüßung zu verzichten.

Nutzung der Corona-Warn-App

BIO Deutschland unterstützt die Verbreitung der Corona-Warn-App. Wir empfehlen die Installation der Software auf Ihrem Mobilgerät: www.corona-warn-app.de

Hygienekonzept für Veranstaltungen

1. Allgemeines

- Die Berücksichtigung der Hygienevorschriften, der geltenden Abstandsregeln und der weiteren Arbeitsschutzstandards wird durch uns als Veranstalter während der gesamten Veranstaltungsdauer bzw. Produktionsdauer gewährleistet. Dabei orientieren wir uns an den regionalen Vorschriften für Abstands- und Hygieneregeln bei MICE¹-Veranstaltungen sowie für darin inkludierte gastronomische Angebote. Personen mit einem höheren Risiko (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Erkrankungen des Atmungssystems) empfehlen wir, nicht an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.
- Wir als Veranstalter und in der Folge alle Gewerke informieren vorab die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die jeweiligen Beschäftigten schriftlich und spezifisch über alle getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen.
- Wir weisen auf die gemäß Hygienekonzept geltenden Verhaltensrichtlinien an allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes mittels Hinweistafeln hin (Ein- und Ausgänge, Sanitäranlagen, Veranstaltungsbereiche).

2. Hygienemaßnahmen

- Vor Veranstaltungsbeginn wird ein Reinigungsplan vom Hotel bzw. der Tagungsstätte erstellt, aus dem klar hervorgeht, welche Bereiche wie häufig und womit gereinigt werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen finden die Reinigungsarbeiten am Ende eines jeden Veranstaltungstages statt.
- Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt (insbesondere Türklinken, Handläufe, Tasten im Fahrstuhl, Tischoberflächen, etc.). Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt werden im Laufe eines Tages mehrfach gesäubert.
- Bodenflächen werden täglich und bei großem Personenaufkommen zusätzlich nach optischem Verunreinigungsgrad gereinigt. Eine Desinfektion dieser Flächen ist nicht erforderlich.
- Alle Beschäftigten reinigen sich vor Dienstbeginn die Hände. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung reinigen bzw. desinfizieren sich ggf. im Rahmen der Akkreditierung die Hände.
- An sämtlichen Ein- und Ausgängen und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes sind während der gesamten Veranstaltungsdauer Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert.
- Alle Mitwirkenden und involvierten Beschäftigten einer Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Arbeitgeber über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung informiert. Dieser ist innerhalb des Veranstaltungsortes jederzeit mit sich zu führen und bei drohender Unterschreitung der Mindestabstände zu tragen. Personal mit Gästekontakt hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, vgl. § 5 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 4 Nr. 9 der Eindämmungsverordnung. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von Personen führen.
- Für die Entsorgung der Mund-Nasen-Bedeckungen stellen wir geeignete Entsorgungsbehälter zur Verfügung.
- Sämtlichen Gästen empfehlen wir eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (§ 2 Abs. 3 der VO bzw. 2.3.5 der Orientierungshilfe für Gewerbe). Wir tragen dafür Sorge, ausreichend geeignete Mund-

¹ MICE Abkürzung für: Meetings, Incentives, Conventions, Exhibition

Nasen-Bedeckungen vorzuhalten, um Teilnehmer*innen, die keinen eigenen mit sich führen, Zugang zur Veranstaltung ermöglichen zu können.

3. Veranstaltungsort/Flächennutzung

- Im Veranstaltungszentrum werden Abstandsdefinition und -kontrolle nach folgenden Flächen ausdifferenziert:
 - a. Veranstaltungs- /Sozialflächen
 - b. Bewegungsflächen
 - c. SonderflächenDer Veranstaltungsort wird, sofern es möglich ist, in Flächen/Zonen/Räume unterteilt, um eine kontrollierte Verteilung der Teilnehmer*innen zu erreichen. Flächenüberlastungen, Staus oder eine hohe Personendichte sollen vermieden werden. Hierzu führen wir bei Veranstaltungen über 100 Personen eine Kapazitätsplanung im Vorfeld durch (Vorabmeldung für einzelne Symposien, Workshops oder Abendveranstaltungen).
- Für Veranstaltungs- sowie Sozial-Bereiche in denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich länger stationär aufhalten (wie bspw. Veranstaltungsbereiche, Cateringbereiche, Akkreditierung, Garderobenflächen, Sanitäranlagen) treffen wir geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen anwesenden Personen und die weitestgehende Einhaltung der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenanzahl sicherzustellen.
 - a. Für Veranstaltungsbereiche werden entsprechend dimensionierte Sitzabstände und Durchgangsbreiten eingeplant. Hier halten wir uns an die empfohlenen 3 m² Sitzfläche je Teilnehmer*in. Bei Veranstaltungen mit festen Stuhlreihen werden wir eine Reißverschlussbelegung jedes dritten Stuhls in jeder zweiten Reihe umsetzen.
 - b. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Zugang zu Veranstaltungsbereichen, Cateringstationen oder Sanitäranlagen) werden z.B. Bodenmarkierungen und Absperrbänder dabei helfen, den Mindestabstand so weit wie möglich zu gewährleisten.
 - c. Sonderflächen = Zugang, Einlass, Akkreditierung, Garderobe, Bereiche für Raucherinnen und Raucher: Um den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit zu gewährleisten, werden hier zusätzliche Maßnahmen unternommen, um den Zugang zu steuern. U. a. werden entsprechende „technische“ Einrichtungen (Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzlungssysteme, Ampelsysteme etc.) eingesetzt.
- Veranstaltungen werden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 7 der Eindämmungsverordnung in gut durchlüfteten Räumen durchgeführt. Sofern technisch möglich sind Lüftungsanlagen dauerhaft von Umluft auf Zuluft umgeschaltet. Die Lüftung ist in allen klimatisierten Räumen auf maximalen Luftaustausch eingestellt. Ist keine technische Durchlüftung möglich, wird in regelmäßigen Abständen eine Stoßlüftung durch das Öffnen von Fenstern vorgenommen.

4. Einladungsmanagement/Registrierung

- Einladungen/Teilnahme-Bestätigungen werden nach Möglichkeit elektronisch verschickt. Der kontaktlose Zugang zur Veranstaltung wird sichergestellt.
- Neben der beruflichen Kontaktdaten zum Zwecke der Registrierung und Rechnungsstellung müssen wir im Rahmen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten für das Gesundheitsamt auch ihre privaten Kontaktdaten erfassen (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer). Eine Einwilligung zur Datenspeicherung gemäß Vorgaben der DSGVO wird durch uns eingeholt. Diese privaten Daten werden nicht längerfristig in unserer Datenbank gespeichert, sondern nach einem angemessenen Zeitraum nach der Veranstaltung vollständig gelöscht.

5. An-/Abreise

- Aktuell gültige Einreisebeschränkungen für Personen aus dem Ausland werden berücksichtigt.
- Wir empfehlen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern individuell anzureisen.

6. Einlass/Auslass

- Im Rahmen der Ein- und Auslasskontrolle wird sichergestellt, dass die maximal zulässige Personenanzahl auf den jeweiligen Flächen nicht länger als kurzzeitig überschritten wird. Dies wird durch Personal überwacht.
- Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort werden nach Möglichkeit getrennt und dementsprechend gekennzeichnet.
- Die Ein- und Auslasssteuerung wird ggf. über Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzlungssysteme, Ampelsysteme, Pull-Prinzipie, etc. vorgenommen. Laufwege werden entsprechend definiert und gekennzeichnet. Gegenläufige Personenströme werden - sofern dies möglich ist - vermieden.
- Im Veranstaltungsbereich wird ausreichend Platz für Warteschlangen eingeplant.
- Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen werden diese Personen des Veranstaltungsortes verwiesen.

7. Check-in (Akkreditierung/Ticketkontrolle/Garderobe)

- Die Ticket- bzw. Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos oder elektronisch.
- Falls bei Veranstaltungen über 100 Personen eine bewachte Garderobe angeboten wird, werden die Garderobenmarken im Idealfall kontaktlos ausgehändigt oder ggf. Einweg-Papiernummern verwendet. Vom und für das Garderoben- und Akkreditierungspersonal werden die geforderten Mindestabstände eingehalten bzw. Schutzausrüstung verwendet.
- Die Garderobenbelegung erfolgt entsprechend der Flächengröße und basierend auf den geltenden Abstandsregeln. Sofern dies nicht möglich ist, wird kein Garderobenservice angeboten.
- Der Einsatz von Schutzausrüstung wird, wie folgt, für alle Beschäftigten im Bereich Akkreditierung/Ticketkontrolle/Garderobe geplant: Mund-Nasen-Bedeckung, Einweghandschuhe, regelmäßige und in erhöhter Frequenz stattfindende Handdesinfektion.

8. Durchführung der Veranstaltung

- Um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen wird eine Registrierung aller beteiligten Gewerke und Dienstleister bzw. deren Beschäftigten durchgeführt. Alle relevanten Daten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer) sowie Anwesenheitszeit (§ 2 Abs. 2 der VO) werden erfasst/ dokumentiert und sind im Nachgang bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.
- Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen reduziert.
- Die Akkreditierung zum Produktionsbereich wird ausschließlich Personen gewährt, deren Arbeitsplatz dort unmittelbar verortet ist. Die Ausgabestelle für entsprechende Arbeitsausweise ist räumlich in einem separierten/geschützten Bereich anzusiedeln.
- Im Anschluss an die Registrierung erfolgt für jeden Beschäftigten (organisatorisch in Kleinstgruppen zu bündeln) eine Einweisung – schriftlich + visuell (barrierefrei) – in die am Veranstaltungsort vorgesehenen Hygieneschutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen.

9. Technik

- Der Auf-/Abbau der technischen Ausstattung und insbesondere die Anordnung der Arbeitsplätze (Regieplatz, Verfolger, etc.) erfolgt - so weit wie möglich - unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln.
- Falls am Regieplatz aufgrund von Platzmangel den geltenden Abstandsregeln nicht entsprochen werden kann, sind Trennschutzwände einzubauen oder Mund-Nasen-Bedeckungen zu verwenden. Einander gegenüberliegende Arbeitsplätze sind versetzt anzuordnen.
- Am Aufbau- und während der Veranstaltung sind nur die unmittelbar im Produktionsbereich tätigen Personen zugelassen.

- Persönliche Gegenstände, Werkzeug, PSA, Funkgeräte etc. sind zu personalisieren und nicht an Dritte weiterzugeben.

10. Veranstaltungsablauf/Programm

- Bei Veranstaltungsablauf und Programmgestaltung wird berücksichtigt, dass Nahbegegnungen nach Möglichkeit vermieden bzw. reduziert werden. Auf Bühnen und sonstigen Präsentationsbereichen werden Stellpläne und Laufwege etc. so weit wie möglich mit ausreichenden Abständen eingeplant.
- Interaktionen unter/mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern, beispielweise in der begleitenden Ausstellung, werden unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben umgesetzt. Displays und Geräte, die für das Ausprobieren notwendig sind, werden nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert. An (Merchandise-, Sponsoren-, etc.) Ständen, sowie bei Showcases, Attraktionen etc. wird darauf geachtet, dass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden.
- Während der gesamten Veranstaltung wird über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.

11. Catering

- Selbstbedienungsbuffets mit offenen Speisen werden nicht angeboten. Gruppenbildung wird vermieden und auf die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln wird geachtet (Markierungen am Boden). Besteckteile werden einzelverpackt abgegeben.
- Der Ausschank alkoholischer Getränke ist grundsätzlich möglich. Die Veranstalter behalten sich vor, die Abendveranstaltung vorzeitig zu beenden, wenn erkennbar ist, dass die Teilnehmenden Schwierigkeiten haben die Abstands- und Anstandsregeln zu halten.
- Dezentrale Ausgabestellen werden eingeplant (die max. zeitgleiche Personenanzahl im Cateringbereich wird im Vorfeld festgelegt).
- Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser werden grundsätzlich in Hochtemperaturspülanlagen (> 70 °C) aufbereitet. Handgeschirrspülbecken sind unzulässig. Beim Transport und der Lagerung wird eine Kontamination durch geeignete Verpackung ausgeschlossen.
- Der Einsatz von Schutzausrüstung wird für die Beschäftigten im Catering wie folgt geplant: Mund-Nasen-Bedeckung, Einweghandschuhe, regelmäßige und in erhöhter Frequenz stattfindende Handdesinfektion.
- Alle Beschäftigten im Bereich Catering werden durch die Tagungsstätte bzw. durch den Caterer regelmäßig in allen nötigen zusätzlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen. Das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren wird eingeplant und koordiniert.
- Das Crew-Catering aller Gewerke wird je nach vorhandenen/vorgesehenen Flächen bedarfsweise gestaffelt.

12. Aussteller

- Aussteller erhalten zusammen mit den sonst erfolgenden Informationen im Vorfeld der Veranstaltung auch ein gesondertes Merkblatt zu Hygienemaßnahmen am Stand.
- Alle Aussteller müssen eine verantwortliche und jederzeit (gültig für Auf- und Abbauzeiten sowie Ausstelleröffnungszeiten) ansprechbare Person mit mobilen Kontaktdaten benennen.
- Standbauplanung/Standbaukonzepte müssen der gültigen Corona-Verordnung hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln entsprechen.
- Für one-on-one Gespräche werden Plexiglas Trennwände vorgehalten.